

# Bedeutung der Zwei-Regimenten-Lehre heute



Luther als  
Augustiner-  
mönch  
(Lucas Cranach  
d. Ä.)

VON ALEXANDER DIETZ

## IST LUTHER ÜBERHAUPT NOCH ZEITGEMÄSS?

Während Luther bei den Reformationsjubiläen früherer Jahrhunderte heroisiert, verklärt und aller Kritik enthoben wurde, spielen in den Veranstaltungen und Publikationen rund um das gegenwärtige Jubiläum scheinbar hauptsächlich kritische Abgrenzungen eine

Rolle. Der „Mythos Luther“ wird dekonstruiert, bis nichts mehr übrig ist. Natürlich liegen Welten zwischen einem spätmittelalterlichen Mönch, der Tintenfässer nach dem Teufel wirft, und uns. Seine Aussagen zu Frauen, Juden und Türken sind uns fremd. Seine Idealvorstellung einer bäuerlichen Ständegesellschaft ist aus unserer Sicht überholt. Doch wer an historische Personen und Texte unkritisch die Maßstäbe seiner eigenen Zeit anlegt und glaubt, diese somit „abhaken“ zu können, macht es sich zu leicht. Ein solches ungeschichtliches Selbstbewusstsein offenbart die Unfähigkeit, die eigenen Maßstäbe als geschichtlich geworden und als relativ zu verstehen und sich respektvoll und lernbereit mit anderen Sichtweisen zu beschäftigen. Auf keinen Fall dürfen wir die bedeutenden theologischen Einsichten des Reformators, die – nach seiner eigenen Einschätzung – insbesondere in seiner Rechtfertigungslehre und seiner Zwei-Regimenten-Lehre (sowie dem diesen Lehren zugrunde liegenden Menschenbild) zu finden sind, mit polemischen Gelegenheitstexten zu Spezialthemen in einen Topf werfen.

## WAS GENAU BESAGT DIE ZWEI-REGIMENTEN-LEHRE?

Luther war kein systematischer Theologe. Er hat seine Zwei-Regimenten-Lehre nirgends so benannt und sie leider auch nicht ausführlich und eindeutig dargestellt. Vielmehr taucht sie in vielen unterschiedlichen Varianten in verschiedenen Schriften auf. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass sie im Lauf der Theologiegeschichte un-

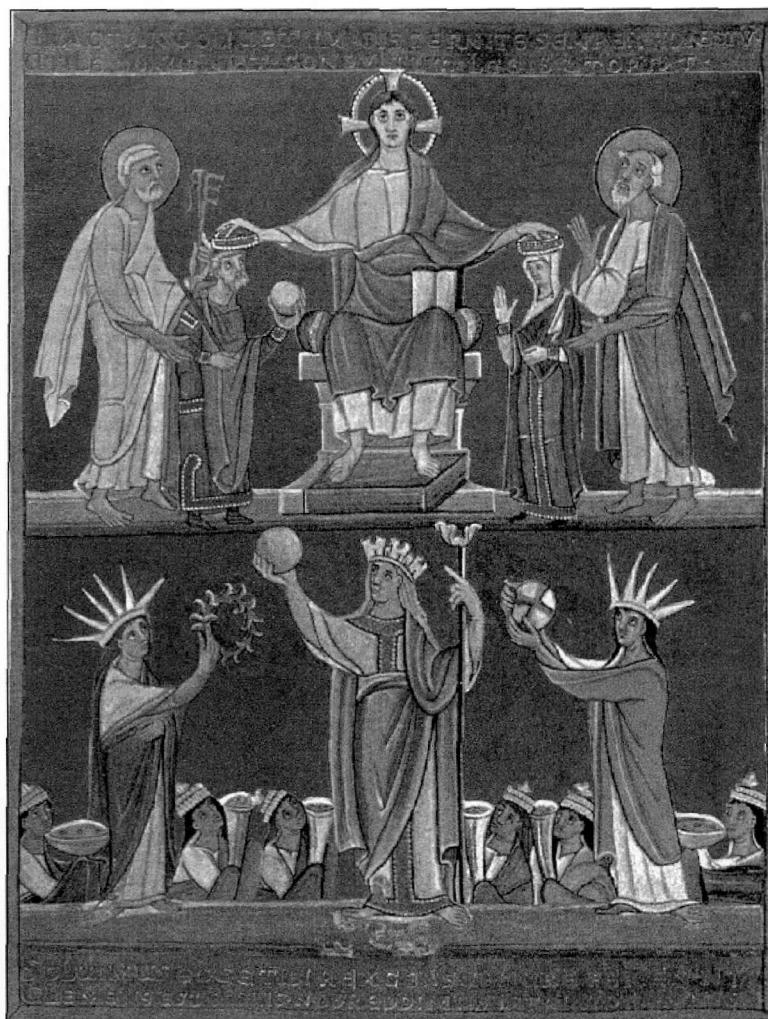
terschiedlich bezeichnet und interpretiert wurde (z. B. auch als „Zwei-Reiche-Lehre“). Jedoch sind Luthers Ausführungen in der Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ von 1523 besonders gut geeignet, um den Ansatz in seinen wichtigsten Grundzügen zu erfassen.<sup>1</sup> Luther entwickelte die in der biblischen Apokalyptik angelegte und vom Kirchenvater Augustin ausformulierte Lehre vom Gegensatz zwischen dem Reich Gottes und dem Reich des Teufels bzw. der Welt weiter. Er ging davon aus, dass alle Menschen, weil sie Sünder sind, zum Reich der Welt gehören. Die Christen gehören außerdem gleichzeitig zum Reich Gottes. Diesen beiden Reichen entsprechen zwei Regierweisen („Regimente“) Gottes, nämlich die geistliche Regierweise und die weltliche Regierweise. Die geistliche Regierweise dient dazu, dass die Menschen in das Reich Gottes kommen bzw. ihre heilvolle Bestimmung erreichen. Die weltliche Regierweise dient dazu, dass Menschen im Reich der Welt sich nicht gegenseitig das Leben unmöglich machen. Weil alle Menschen einerseits eine heilvolle Bestimmung haben und andererseits Sünder sind, sind auch alle Menschen Adressaten beider Regierweisen Gottes.

Beide Regierweisen gehören zusammen, da sie beide Regierweisen des einen Gottes sind, durch die er den Menschen Gutes tut. Aber die beiden Regierweisen unterscheiden sich in ihren recht verstandenen Zielen und Mitteln. Die geistliche Regierweise Gottes zielt auf das Heil, auf die Erlösung des Menschen. Die weltliche Regierweise zielt auf das Wohl, auf die Erhaltung der Welt und des Lebens des Menschen. Die geistliche Regierweise bedient sich zur Erreichung ihres Ziels der Bezeugung der guten Botschaft von der Liebe Gottes durch Christen und die Kirche.

Die weltliche Regierweise bedient sich zur Erreichung ihres Ziels der Gewalt durch die weltliche Obrigkeit, des Rechts und weltlicher Ordnungen.

Was Luther hier also anbietet, ist ein grundlegendes Paradigma politischer Ethik, durch das sich Fehlentwicklungen in Politik und Kirche entlarven lassen. Die drei Grundeinsichten der Zwei-Regimenten-Lehre lauten: Erstens muss man das weltliche und das geistliche Regiment zwar unterscheiden, aber man darf sie nicht voneinander trennen, weil sie als Regimente Gottes zusammengehören. Zweitens darf man die unterschiedlichen Ziele der beiden Regimente (einerseits Heil, andererseits Erhaltung) nicht verwechseln. Drittens darf man die unterschiedlichen Mittel der beiden Regimente (einerseits Liebesbotschaft, andererseits Gewalt) nicht verwechseln.

Im historischen Kontext hatte Luther natürlich ganz bestimmte Entwicklungen in Politik und Kirche vor Augen, die seines Erachtens schwere Fehlentwicklungen darstellten und die er mittels seines Paradigmas entlarven wollte: So hatten Herzog Georg von Sachsen und Kurfürst Joachim I. von Brandenburg den Verkauf und den Besitz der lutherischen Übersetzung des Neuen Testaments verboten. Luther sah darin eine unangemessene Einmischung weltlicher Fürsten in Glaubensfragen bzw. eine Verwechslung der Ziele der beiden Regimente. Außerdem bediente sich die katholische Kirche zur Verfolgung evangelischer Christen der weltlichen Gewalt. Sie begründete dies mit der mittelalterlichen Zwei-Schwerter-Lehre, nach der Gott der Kirche sowohl das geistliche Schwert als auch das weltliche Schwert anvertraut habe. Luther sah darin eine unangemessene Gewaltanwendung durch die Kirche bzw. eine Verwechslung der Mittel der beiden Regimente. Dieselbe Verwechslung diagnosti-



Im Mittelalter werden „geistliches und weltliches Regiment“ als Einheit gesehen: Diese Darstellung aus dem Perikopenbuch Kaiser Heinrichs II. zeigt, wie Heinrich II. und Kunigunde von Christus gekrönt werden.

zierte Luther auch bei einigen evangelischen Christen, nämlich Teilen des so genannten radikalen Flügels der Reformation, die das Reich Gottes mit Gewalt auf Erden herstellen wollten.

#### WARUM IST DIE ZWEI-REGIMENTEN-LEHRE SO UMSTRITTEN?

Mit unterschiedlichen Argumenten wurde und wird die Zwei-Regimenten-Lehre kritisiert: Sie basiere auf einem zu pessimistischen Menschenbild, führe zu einer Überlegitimierung des Staates, rechtfertige

den Status quo bzw. eine Eigengesetzlichkeit der Politik, begünstige Quietismus und habe so zur Katastrophe des Dritten Reichs mit beigetragen. Außerdem besitze sie keine konkrete Orientierungskraft und könne zur Frage nach der Verhältnisbestimmung des Christentums zum modernen Staat nichts Konstruktives beitragen. Diese Kritikpunkte weisen zwar auf vorhandene Gefahren hin und können teilweise historische Indizien geltend machen, sind jedoch in ihrer Schärfe und Einseitigkeit bei näherem Hinsehen nicht aufrechtzuerhalten.

Ja, das Menschenbild Luthers ist pessimistisch. Darum ist es heute nicht nur im ökumenischen Dialog schwer vermittelbar, sondern auch im Gespräch mit evangelischen Christen. Es betont die Schwächen, Grenzen, inneren Unfreiheiten und Abhängigkeiten des Menschen, mit einem Wort: seine radikale Erlösungsbedürftigkeit. Darum muss Gott – gemäß Luthers Zwei-Regimenten-Lehre – von den Trägern politischer Verantwortung fordern, dass sie dafür sorgen, dass die Menschen sich nicht wie „böse Tiere“ gegenseitig „fressen“<sup>2</sup> und ein Leben in äußerem Frieden möglich ist. Doch dieses Menschenbild liegt ebenso notwendig der Rechtfertigungslehre zugrunde und gehört darum zu den nicht aufgebaren Kernelementen eines evangelischen Wirklichkeitsverständnisses.

Historisch lässt sich nicht leugnen, dass die evangelische Kirche in Deutschland zu allen Zeiten zu einer gewissen unkritischen Staatshörigkeit neigte. Dies begann schon damit, dass die evangelisch gewordenen Fürsten eine maßgebliche historische Rolle für das Überleben und die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung spielten. Doch eigentlich stand dieses landesherrliche Kirchenregiment (das bis 1918 Bestand hatte) von Anfang an im Widerspruch zur Zwei-

Regimenten-Lehre und wurde von Luther ursprünglich auch nur als vorübergehende Notlösung akzeptiert.<sup>3</sup> In den Jahrhunderten nach der Reformation entwickelten lutherische Theologen bestimmte Ansätze Luthers weiter. So entstanden unter anderem die neulutherische Zwei-Reiche-Lehre, die von einer Eigengesetzlichkeit des politischen Bereichs ausgeht, sowie die neulutherische Lehre von den Schöpfungsordnungen, die den Status quo rechtfertigt. Diese „Weiterentwicklungen“ werden jedoch den ursprünglichen Intentionen Luthers und seinem Differenzierungsniveau teilweise nicht gerecht. Man muss also sagen, dass bestimmte historische Fehlentwicklungen der evangelischen Theologie im Bereich der politischen Ethik auf Fehldeutungen der Zwei-Regimenten-Lehre basieren und somit redlicherweise Luther nicht angelastet werden dürfen.<sup>4</sup> Dennoch gehören sie natürlich indirekt zu seiner Wirkungsgeschichte. Luther forderte kein unpolitisches Christentum. Nach ihm soll jeder Christ Mitverantwortung dafür übernehmen, dass die politische Regierung ihren göttlichen Auftrag sachgemäß wahrnehmen kann. Darum nahm er selbstverständlich auch in seinen Predigten zu politischen Fragen Stellung.<sup>5</sup> Die politischen Totalitätsansprüche des nationalsozialistischen Regimes waren ein offensichtliches Beispiel für eine Verwechslung der Ziele der beiden Regimente und somit aus der Perspektive der recht verstandenen Zwei-Regimenten-Lehre eigentlich ein klarer Fall für kirchlichen Widerspruch. Hier zeigt sich das Orientierungs-Potenzial der recht verstandenen Zwei-Regimenten-Lehre. Karl Barth erkannte dieses Potenzial damals klarer als viele Lutheraner und machte es in der berühmten Barmer Theologischen Erklärung von 1934 auch fruchtbar, wo es in Artikel 5

heißt: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“ Auch die wegweisende Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie“ von 1985 greift konstruktiv auf die Zwei-Regimenten-Lehre als Grundlage für die Gestaltung des Staates zurück. Danach erlaubt erst die Unterscheidung zwischen dem Auftrag des Staates und dem Auftrag der Kirche eine positive Beziehung zwischen beiden. Dem Staat kommen Ordnungsaufgaben zu, doch seinen Machtansprüchen an den Menschen sind (von Gott her) Grenzen gesetzt. Die Demokratie wird als vorzugswürdige Staatsform angesehen, weil sie diese Grenzen respektiert.<sup>6</sup>

#### WAS KÖNNEN WIR HEUTE VON DER ZWEI-REGIMENTEN-LEHRE LERNEN?

Auf den ersten Blick sind viele Lehren Luthers sperrig: Der Christ ist zugleich von Gott gerechtfertigt und erlösungsbedürftiger Sünder. Wir erleben Gott zugleich als den offenbaren, liebenden Gott und als den verborgenen, grausamen Gott. Für die Privatperson bedeutet Nächstenliebe unbedingten Gewaltverzicht, für die Amtsperson bedeutet Nächstenliebe die Bereitschaft zur schonungslosen Gewaltanwendung. Gottes Wort begegnet uns einerseits als bedingungsloser Zuspruch seiner Liebe und andererseits als harte Forderung. Der Christenmensch ist zugleich ein freier Herr über alle Dinge und ein dienstbarer Knecht aller Dinge. Wozu



Confessio Augustana: Auf dem Reichstag zu Augsburg bekennen 1530 die lutherischen Reichsstände ihren Glauben. In Artikel 28 geht es um Fragen der geistlichen und der weltlichen Vollmacht.

diese scheinbare Widersprüchlichkeit und Uneindeutigkeit?

Luther wusste sehr genau, dass das Leben eines Christen in dieser Welt voller Spannungen ist. Wir wissen, dass wir im Glauben neu geboren sind, und trotzdem ist der alte Mensch noch da. Wir vertrauen darauf, dass Gott sich in Jesus Christus als die Liebe offenbart hat, und trotzdem lässt er das Leid in der Welt zu. Wir wollen leben wie Jesus, und trotzdem geraten wir ständig in Situationen unausweichlicher Schuld. Wir gehen dem Reich Gottes mit ausgestreckten Armen entgegen, und trotzdem sind wir mit Haut und Haaren mitten in der erlösungsbedürftigen Welt, umgeben von egoistischen und gewaltbereiten Menschen. Luther hat diese Spannungen nicht ignoriert oder beschönigt, sondern ernst genommen

und für seine Theologie fruchtbar gemacht. Darum gibt seine Theologie keine einfachen Antworten, sondern spannungsreiche – und damit realistische.

Mit der recht verstandenen Zwei-Regimenten-Lehre verfügt die Evangelische Kirche über einen Schatz von Grundeinsichten, die sie im Rahmen ihres Öffentlichkeitsauftrags als Beitrag zur ethischen Orientierung in die gesellschaftlichen Debatten einbringen kann: Wo die Kirche zur völligen politischen Enthaltensamkeit aufgefordert wird oder wo sie vollständig politisiert wird, wo die Politik eine ethische Verantwortung leugnet oder wo sie einem realitätsfernen Moralismus verfällt, wo Kirche oder Politik das Reich Gottes auf Erden herstellen wollen, wo die Regierung nicht für Recht und Frieden sorgt, gilt es, an die Zwei-Regimenten-Lehre zu erinnern.

Dies hat natürlich ohne Besserwisserei und Moralismus zu geschehen. Aus dem Ernstnehmen der Sünde folgt für eine evangelische Ethik, auch für eine evangelische politische Ethik, das Rechnen mit allgegenwärtiger ethischer Ambivalenz. Handeln kann jeder nur als Sünder innerhalb von Strukturen unausweichlicher Schuld.<sup>7</sup> Auch das scheinbar Gute bleibt unter den Bedingungen des Vorletzten stets fragmentarisch und zweiseitig. Insbesondere in ethischen Dilemmasituationen, aber nicht nur dort, gehört, wie Dietrich Bonhoeffer eindrücklich deutlich machte, die Bereitschaft zur Schuldübernahme zum verantwortlichen Leben. Wer ohne Sünde bleiben will, geht daran zugrunde oder wird zum Heuchler.<sup>8</sup> Politische Programme, mittels derer sich der Mensch aus der Verstrickung der Sünde befreien zu können glaubt oder mittels derer nicht nur die Folgen der Sünde bekämpft, sondern die Sünde an sich überwunden bzw. ein innerweltlicher Heilszustand hergestellt werden soll, haben einen ideologischen oder gar totalitären Charakter.<sup>9</sup> Politik in der erlösungsbedürftigen Welt muss permanent an Grenzen stoßen.



Prof. Dr. Alexander Dietz ist Professor für Systematische Theologie und Diakoniewissenschaft an der Hochschule Hannover.

#### Anmerkungen:

1. Vgl. zum Folgenden Alexander Dietz, Notwendige Differenzierungen in der Flüchtlingsdebatte, in: ThLZ 142 (2017), 325-342.
2. WA 11,251,13.
3. Vgl. Gury Schneider-Ludorff, Religion und Politik – Prägungen durch die Reformationszeit, geschichtliche Transformationen und Impulse, in: Ronald Lutz / Doron Kiesel, (Hg.), Religion und Politik. Analysen, Kontroversen, Fragen, Frankfurt u.a. 2015, 126-137, S. 129.
4. Vgl. Reiner Anselm, Von der theologischen Legitimation des Staates zur kritischen Solidarität mit der Sphäre des Politischen. Die Zwei-Reiche-Lehre als Argumentationsmodell in der politischen Ethik des 20. Jahrhunderts und Ihre Bedeutung für die theologisch-ethische Theoriebildung in der Gegenwart, in: Tim Unger (Hg.), Was tun? Lutherische Ethik heute, Hannover 2006, 82-102, S. 84.
5. Vgl. Theodor Strohm, Überlegungen zur Sozialethik Martin Luthers, in: Alexander Dietz / Stefan Gillich (Hg.), Armut und Ausgrenzung überwinden. Impulse aus Theologie, Kirche und Diakonie, Leipzig 2016, 59-80, S. 63.
6. Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.), Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe, Gütersloh 1985, S. 13ff.
7. Vgl. WA B 2,372.
8. Vgl. Dietrich Bonhoeffer, Ethik, hrsg. v. Eberhard Bethge, München 1985, S. 71f. u. 238ff.
9. Vgl. Martin Honecker, Einführung in die Theologische Ethik, Berlin u.a. 1990, S. 54.